Amt, Datum, Telefon

140 Rechnungsprüfungsamt, 14.04.2026, 51-21 17

Drucksachen-Nr.

1082/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2024

Betroffene Produktgruppe

11.01.05 - Rechnungsprüfung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rechnungsprüfungsausschuss, 18.03.2026, TOP N 6, Drucksachen-Nr. 0533/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1) Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59 Abs. 3 GO NRW zu Kenntnis.

2) Er stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Begründung:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2024 der Stadt Bielefeld wurde mit Beschluss vom 05.06.2025 durch den Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Drucksachen-Nr. 10166/2020-2025).

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht 2024 nach § 102 Abs. 1 GO NRW geprüft. Der Prüfbericht vom 03.11.2025 enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich unter Einbezug des Prüfberichts der örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes befasst und in seiner Sitzung am 18.03.2026 beschlossen:

a) seine Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gem. § 59 Abs. 3 GO NRW in der anliegend beigefügten Form und
b) die Weiterleitung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2024 zusammen mit seiner Stellungnahme zur Feststellung und Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW an den Rat. Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, zu diesem Zweck eine Beschlussvorlage für den Rat vorzubereiten.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Prüfbericht selbst sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.	
Ilgen **(Leiterin Rechnungsprüfungsamt)**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.